VOLKSANWALTSCHAFT

PRESSEFRÜHSTÜCK

Präsentation des Prüfberichts der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag

10. Juni 2015, 10.00 Uhr

Volksanwaltschaft

Kapellenzimmer

Singerstraße 17

1015 Wien

Prüfung der öffentlichen Verwaltung: Beschwerdeaufkommen weiter gestiegen

Im Jahr 2014 wandten sich 7.864 Menschen in Wien an die VA. In 1.176 Fällen leitete die VA ein Prüfverfahren über die Wiener Landes- und Gemeindeverwaltung ein. Das ist ein Plus von rund 10,6 %. Neben der *Mindestsicherung* sorgten auch die Themen *Wohnen* und *Verkehr* für ein besonderes Beschwerdeaufkommen. Weitere zahlreiche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger betrafen Gemeindeangelegenheiten, Staatsbürgerschafts- und Niederlassungsverfahren sowie das Baurecht.

Anzahl der Missstände leicht gestiegen

Die VA hat 2014 insgesamt 1.236 Prüffälle in Wien abgeschlossen. Das sind um 20 % mehr als im Vorjahr. In 73 Fällen stellten die Volksanwältin und Volksanwälte einen Missstand in der Wiener Landes- und Gemeindeverwaltung fest. Das ergibt eine Missstands-Quote von 9,4 %. Die Anzahl der Missstände ist demnach gesunken (2013 waren es 118).

Präventiver Schutz der Menschenrechte: Bisher 337 Kontrollen in Wien

Seit Juli 2012 nimmt die VA ihr verfassungsgesetzliches Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte wahr und führt mit ihren Kommissionen Kontrollbesuche in Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann, durch. Bisher fanden in Wien rund 337 meist unangekündigte Kontrollen statt. Davon 55 in Polizeieinrichtungen, 28 in Justizanstalten, 58 in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, 55 in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, 62 in Alten- und Pflegeheimen, 22 in Psychiatrien und Krankenanstalten sowie eine in einer Kaserne. Die Kommissionen beobachteten außerdem 60 Abschiebungen sowie 55 Demonstrationen und Polizeieinsätze.

Die VA präsentiert sich neu

Die VA verstärkte weiter ihre Präsenz in der Öffentlichkeit, um Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte aufklären zu können. Hierzu intensivierte die VA ihre Kontakte mit Medienvertreterinnen und -vertretern via Pressemeldungen, Interviews oder Hintergrundgespräche. Aufgrund der verstärkten Medienarbeit stieg auch die mediale Präsenz der VA: 2014 gab es rund 1.700 Meldungen in österreichischen Printmedien sowie in ORF-Radio und -Fernsehen über ihre Arbeit.

Darüber hinaus wurde 2014 besonders die Begegnung mit Schülerinnen und Schülern und universitären Einrichtungen gesucht und praktiziert. Vor allem aus Wien und Niederösterreich konnte die VA Schulklassen begrüßen und durch das neu eingerichtete Besucherzentrum „VA.TRIUM“ führen. Dabei wurde vor allem das Rechtsbewusstsein, das Wissen über Demokratie, Politik und Bürgerrechte in den Mittelpunkt gestellt.

1. Geschäftsbereich Dr. Günther Kräuter: Soziales und Barrierefreiheit

Bedarfsgerechte Mindestsicherung: Gute Verwaltung als Grundvoraussetzung

Bund und Länder haben im Jahr 2010 die Einführung einer bundesweit nach einheitlichen Grundsätzen ausgerichteten, bedarfsorientierten Mindestsicherung vereinbart. Bezweckt ist die verstärkte Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung sowie eine dauerhafte (Wieder-) Eingliederung der Betroffenen ins Erwerbsleben. Die Zahl der Hilfsbedürftigen steigt kontinuierlich. Eine reibungslos funktionierende Verwaltung ist hierbei Voraussetzung, um die Betroffenen effektiv unterstützen zu können.

Die VA stellte im Berichtsjahr jedoch zahlreiche Missstände fest. In der MA 40 wurde in einigen Fällen eine gesetzeswidrige Bearbeitungsdauer von Mindestsicherungsanträgen festgestellt. Gemäß § 35 WMG ist über Anträge von Parteien ohne unnötigen Aufschub, spätestens jedoch drei Monate nach deren Einlangen, zu entscheiden. Des Weiteren stellte die VA – wie auch schon in den Vorjahren – eine Reihe von rechtswidrigen Versagungen der Mindestsicherung fest. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, sich an das Verwaltungsgericht Wien zu wenden. Die Dauer der Beschwerden ist jedoch oft übermäßig lang, der Präsident des Verwaltungsgerichtes Wien hat der VA Verbesserungen zugesichert.

Diskriminierung aufgrund von Behinderung: freier Zugang zum Angeln gefordert

Laut der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an Erholungs-, Sport- und Freizeitaktivitäten. Oft sind sie jedoch mit vielen unnötigen Hemmnissen konfrontiert. Für jedes Bundesland und das jeweilige Fischerrevier gibt es gesonderte Lizenzen. Darüber hinaus ist in den meisten Bundesländern eine Fischereiprüfung zu absolvieren. Dies gilt auch für Personen, die aufgrund ihrer Behinderung ohnehin nie allein angeln können, wie z.B. blinde oder schwer sehbehinderte Menschen. Die Reaktionen der Bundesländer im amtswegigen Prüfverfahren der Volksanwaltschaft waren weitgehend positiv. Das Land Wien teilte der VA mit, dass das Ansinnen, Menschen mit Behinderung das Angeln gesetzlich zu ermöglichen, begrüßt wird.

Intervention der Volksanwaltschaft: Volle Aufklärung und Transparenz „Pavillon 15“

Nicht akzeptieren konnte die Volksanwaltschaft eine Verschlussakte einer internen Arbeitsgruppe des KAV mit voreiligen Schlussfolgerungen zu Missbrauchsvorwürfen und systematischer Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im „Pavillon 15“ am Steinhof, dem heutigen Otto Wagner Spital. Mittlerweile wurde ein Forschungsprojekt eingeleitet, um die Missstände in der Wiener Kinderpsychiatrie zwischen 1960 und 1980 objektiv und transparent aufzuarbeiten.

2. Geschäftsbereich Dr. Gertrude Brinek: Wiener Wohnen

Wiener Wohnen – viele kleine und große Prüffälle

In Wien werden über 220.000 Gemeindewohnungen von Wiener Wohnen betrieben. Die Verwaltung dieser Wohnungen unterliegt der Prüfung der VA. Ein ehemaliger Mieter wandte sich beispielsweise an die VA, da er die fehlerhafte Abrechnung des Finanzierungsbeitrages kritisierte. Er gab an, dass der Abwohnfaktor falsch berechnet worden sei. Die VA konfrontierte die MD der Stadt Wien mit dem Anliegen des Betroffenen. Aufgrund der Beschwerde ist die Baukostenabrechnung neuerlich überprüft worden und wurde festgestellt, dass die Berechnung tatsächlich fehlerhaft ist. Das zuständige Liegenschaftsmanagement hat sodann Kontakt mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern aufgenommen und die umgehende Rückzahlung des Fehlbetrages veranlasst. Ein erfolgreiches Einschreiten der VA!

Beschwerden über Schimmelbefall

Aber auch andere Fälle im Bereich der Wiener Gemeindewohnungen sind an die VA herangetragen worden. Unzählige Beschwerden über Schimmelbildung trafen auch im Jahr 2014 bei der VA ein. So wandte sich ein verzweifelter Mieter an die Volksanwaltschaft, da Wiener Wohnen den von ihm nicht verursachten Schimmel nicht hinreichend bekämpfte. Durch den Umbau der Heizung in der oberhalb liegenden Wohnung sei die Mauer durchnässt worden und Wiener Wohnen sicherte erst nach dem Tätigwerden der VA erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen zu. Auch die finanzielle Schadenstragung wurde nunmehr geklärt. In einem ähnlich gelagerten Fall reagierte Wiener Wohnen überhaupt erst nach Einschaltung der VA auf die Beschwerden der betroffenen Familie.

Fehlerhafte Verrechnung von Betriebskosten

Einige Mieter wandten sich ebenso an die VA, da sie fehlerhafte Betriebskostenabrechnungen vermuteten. Ein Döblinger Mietervertreter kritisierte im Detail die Verrechnung von Winterstreumitteln. Die VA leitete ein Prüfverfahren ein, woraufhin ein Fehler bei der Rechnung festgestellt wurde. Die zu viel geleisteten EUR 546,90 wurden den Mietern zurückgebucht.

Die VA konnte in vielen Fällen durch ihr Einschreiten den Mieterinnen und Mietern helfen. Dennoch bleibt zu beanstanden, dass Wiener Wohnen oftmals erst nach Kontaktaufnahme mit der VA Maßnahmen setzt und den Betroffenen vorher wenig Gehör schenkt.

3. Geschäftsbereich Dr. Peter Fichtenbauer: Jugend und Verkehr

Chronisch kranke Kinder verdienen mehr Unterstützung von staatlicher Seite

Kinder, die an chronischen Krankheiten leiden, stehen vor großen Herausforderungen im Leben. Dies wird umso deutlicher, wenn Ihnen Krippen-, Kindergarten- oder Schulplätze aufgrund ihrer Krankheiten plötzlich verweigert werden. Diese Weigerung hat aber nicht nur für die betroffenen Kinder sondern auch für deren Eltern enorme Auswirkungen. So nahm eine Kinderkrippe die bereits erteilte Zusage an die Mutter eines plötzlich an Diabetes erkrankten Kindes wieder zurück. Die Mutter musste daraufhin sogar ihren Job kündigen, da sie zunächst keine alternative Betreuungsstelle für ihr Kind finden konnte.

Laut Stadt Wien sind chronische Krankheiten Aufnahmehindernisse für Kindergärten, da es großteils an entsprechend geschultem Personal mangle. Dies führt zur Ausgrenzung von Kindern im staatlichen Bildungssystem und kann aus Sicht der VA nicht toleriert werden.

Die VA regte daher an, den gesellschaftlichen Realitäten Rechnung zu tragen und Maßnahmen zu ergreifen. Möglich wäre beispielsweise die Bereitschaft zu medizinischer Assistenz als Aufnahmekriterium von Pädagoginnen und Pädagogen zu etablieren und mit einer besseren Bezahlung zu verbinden.

Wiener Westeinfahrt – Einsetzung eines Baustellenkoordinators erreicht

Im Juni 2014 sorgten Bauarbeiten an der Westeinfahrt für ein Verkehrschaos. Pendlerinnen und Pendler standen nach dem Pfingstwochenende bis zu zwei Stunden im Stau – die Polizei war nicht vor Ort. Auch die Ausweichstrecken waren nur wenig durchdacht und aufgrund der weiteren Bauvorhaben in der Umgebung völlig überlastet.

Die VA stellte daher Defizite in der Planung, Koordination und Kommunikation fest, welche ursächlich für das Verkehrschaos waren. Vor allem eine bessere zeitliche Staffelung wäre notwendig gewesen. Außerdem wurde die mangelhafte Bauaufsicht kritisiert. Die MA 46 hatte weder Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses noch die Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen gesetzt. Die Polizei räumte in weiterer Folge auch Mängel in der Kommunikation ein und stellte Kontrollen in Aussicht.

Durch das Einschreiten der VA wurde folglich ein Krisenmanagement bei der zuständigen MA 46 eingerichtet und der Fall als Anlass genommen, im Jänner 2015 einen Baustellenkoordinator einzusetzen, um in Zukunft ähnliche Probleme zu vermeiden.

Rückfragehinweis

Mag.[a] Stephanie Schlager M.A.

Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Tel: +43 (0) 1 512 93 88 – 204

Mobil: +43 (0) 664 844 09 18

Email : stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at

presse@volksanwaltschaft.gv.at